

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Partner, sehr geehrte Kundinnen und Kunden und sehr geehrte Mitarbeitende

Das Geschäftsjahr 2026 war ein weiteres starkes Jahr für Logitech. Die von uns erzielten Ergebnisse bauten auf dem Wachstum des Vorjahres auf und brachten das Unternehmen mit Schwung in das Geschäftsjahr 2027.

Wir haben dies trotz eines herausfordernden Umfelds bestehend aus makroökonomischer Unsicherheit, geopolitischen Unruhen und Zöllen erreicht. Zu Beginn des Geschäftsjahres haben wir eine Reihe von operativen Prinzipien aufgestellt, um in diesem Umfeld wettbewerbsfähig zu bleiben: in die Offensive gehen, disziplinierte Kostenverwaltung und agil bleiben. Diese Prinzipien, zusammen mit unseren strategischen Prioritäten, haben uns gute Dienste geleistet und unsere starke Leistung vorangetrieben.

Wir sind in die Offensive gegangen und haben ein währungsbereinigtes Nettoumsatzwachstum von 4 % erzielt und damit den Umsatz auf 4,84 Milliarden US-Dollar gesteigert. Zudem haben wir bedeutende Marktanteile in wichtigen Kategorien und Regionen hinzugewonnen.

Gleichzeitig waren wir bei unserem Kostenmanagement diszipliniert und haben unsere Produktionsstandorte schnell diversifiziert. Dementsprechend war die Non-GAAP-Bruttomarge mit 43,5% sehr stark. Das Non-GAAP-Betriebsergebnis stieg auf 911 Millionen US-Dollar, was ein Plus von 18 % gegenüber dem Vorjahr darstellt. Unsere operative Marge lag bei 18,8 % und übertraf unser langfristiges Modell, was einen Rekord darstellt, ausserhalb der Pandemie-Höchststände. Wir haben das Jahr mit einem gesundem Bargeldbestand von 1,7 Milliarden US-Dollar abgeschlossen und haben uns gefreut, Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, über Dividenden und Aktienrückkäufe 768 Millionen US-Dollar zurückgeben zu können.

INNOVATION, KI UND STRATEGISCHE PRIORITÄTEN TREIBEN STARKE ERGEBNISSE VORAN

Dieses Jahr markiert das 45-jährige Jubiläum des Unternehmens, und wir sind engagiert wie eh und je, überlegene Produkte und Innovationen mit derselben Leidenschaft zu liefern, mit der Logitech einst gegründet wurde.

Unser langfristiger Vorteil ist unsere Fähigkeit, aussergewöhnliche Erlebnisse zu schaffen, wo immer Menschen mit Technologie interagieren: am Schreibtisch, in Besprechungsräumen, in immersiven

Umgebungen und beim Spielen. Im Geschäftsjahr 2026 haben wir rund 40 neue Produkte auf den Markt gebracht, darunter zwei rekordbrechende Flaggschiff-Mäuse.

Die Premium-Maus MX Master 4, die für fortgeschrittene Anwender entwickelt wurde, verkaufte sich im ersten Monat nach der Markteinführung häufiger als jede andere Maus für den persönlichen Arbeitsbereich in der Geschichte von Logitech. Unsere meisterschaftsgewinnende Gaming-Maus PRO X Superlight 2 wurde innerhalb weniger Wochen von fast 100 Profi-Gamern übernommen, darunter der Profi-Valorant-Spieler Yigox, der mit durchschnittlich 12,6 Klicks pro Sekunde einen Guinness-Weltrekord für die meisten Klicks in einer Minute aufgestellt hat.

In unserem Videokonferenz-Sortiment haben wir die Rally AI Camera und die Rally AI Camera Pro eingeführt, die über eine neue KI-gestützte Video-Intelligenz und ein nahezu unsichtbares Design für grosse Besprechungsräume verfügen. Wir haben auch unser Angebot für Mixed Reality durch die Einführung von Logitech Muse, einem digitalen Stift für Apple Vision Pro, erweitert.

Unsere Innovationskraft wurde über das gesamte Jahr hinweg anerkannt. Fortune Europe hat Logitech als eines der innovativsten Unternehmen 2025 und 2026 ausgezeichnet. Wir haben seit 2019 mehr als 300 Designauszeichnungen von Organisationen, unter anderen iF und Red Dot, gewonnen. Und unser Umweltsensor, Logitech Spot, gehörte zu den besten Erfindungen 2025 des *Time* Magazine. Dies war das zweite Jahr in Folge, in dem eine Innovation von Logitech vom *Time* Magazine gewürdigt wurde.

Unsere Bemühungen, unseren Fokus auf den B2B-Bereich zu verstärken, waren ebenfalls von Erfolg gekrönt. Die Nachfrage nach Logitech for Business übertraf die Verbrauchernachfrage. Wir haben Fortschritte bei der Expansion über Unternehmenskunden hinaus in neue vertikale Märkte in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen und Behörden gemacht. Der Dienstleistungsbereich verzeichnete ein zweistelliges Wachstum, und wir haben bedeutende neue Go-to-Market-Fähigkeiten aufgebaut. Der B2B-Nettoumsatz macht nun etwa 40 % unseres Gesamtumsatzes aus.

Wir haben auch in allen Regionen gut abgeschnitten, wobei die USA im letzten Quartal des Jahres wieder ein

Wachstum verzeichneten und die Region Asien-Pazifik ihr neuntes Quartal in Folge mit einem Wachstum im Jahresvergleich verbuchte. Unsere „China for China“-Initiative zahlt sich aus und treibt ein robustes Wachstum mit marktspezifischen Innovationen wie der Gaming-Tastatur G316 X 8K und der mechanischen Tastatur Alto Keys K98M voran.

Schliesslich haben wir im Geschäftsjahr 2026 weiterhin operative Exzellenz bewiesen. Die Non-GAAP-Bruttomarge stieg mit 43,6 % um 10 Basispunkte gegenüber dem Geschäftsjahr 2025, wobei Preissmassnahmen in den USA und unsere Schritte zur weiteren Diversifizierung unserer Produktionsstandorte die Auswirkungen höherer Zölle mehr als ausgeglichen haben. Bis Ende Dezember 2025 hatten wir den Anteil der in China hergestellten US-Produkte dank unserer „China +5“-Produktionsstrategie erfolgreich von rund 40 % im April auf unter 10 % gesenkt. Die Betriebsausgaben wurden diszipliniert verwaltet. Die gesamten Non-GAAP-Betriebsausgaben beliefen sich auf 24,8 % des Umsatzes, ein Rückgang von 170 Basispunkten im Vergleich zum Vorjahr.

DAS GESCHÄFTSJAHR 2027 UND DIE KI-CHANCE

Mit Blick auf das Geschäftsjahr 2027 planen wir, unseren Fokus auf das zukünftige Wachstum zu verstärken und gleichzeitig die operativen Margen am oberen Ende unseres Modells von 15-18 % zu halten.

KI schafft neue Möglichkeiten an der Schnittstelle zwischen Menschen und Technologie. Sie verändert die Art und Weise, wie Menschen kreieren, zusammenarbeiten, lernen und arbeiten, und wird zunehmend die Geräte und Erlebnisse prägen, die sie jeden Tag nutzen. Wir sehen dies sowohl als Produktchance als auch als Katalysator für schnellere Innovationen im gesamten Unternehmen Logitech.

Um diese Chance zu nutzen, werden wir in die Offensive gehen und das Tempo erhöhen: Wir investieren in beschleunigtes Wachstum und wenden gleichzeitig weiterhin unsere charakteristische Kostendisziplin und Agilität an. Wir werden unsere Investitionen im Geschäftsjahr 2027 dabei auf zwei Bereiche konzentrieren:

- **F&E:** Wir werden KI nutzen, um unser Portfolio zu verbessern und die Markteinführungszeit zu verkürzen, während wir neue Erlebnisse entwickeln, die Menschen dabei helfen, mehr aus KI herauszuholen und Arbeit, Kreation, Zusammenarbeit und Spiel produktiver, angenehmer und menschlicher zu machen.

- **Vertrieb & Marketing:** Wir werden unsere Präsenz auf den B2B-Märkten weiter vertiefen und Talente und Fähigkeiten für Logitech for Business aufbauen, insbesondere in den neuen vertikalen Märkten Bildung, Gesundheitswesen und Behörden. Uns gefällt die strukturelle Dynamik von Logitech for Business, und wir glauben, dass es in den kommenden Jahren ein wesentlicher Treiber für das Umsatzwachstum sein kann. Wir werden auch in Marketingkommunikation mit hohem ROAS und in den Markenaufbau investieren.

Wir haben eine solide Erfolgsbilanz, wenn es um die Erzielung von Renditen aus solchen strategischen Investitionen geht. Innerhalb eines Jahrzehnts haben wir unsere Gaming-Kategorie fast versechsfacht, und in nur fünf Jahren haben wir den Markt für Videokollaboration aufgemischt und sind zum Marktführer aufgestiegen. Unsere „China for China“-Investitionen sind ein aktuelleres Beispiel für starkes Wachstum durch strategische Investitionen und eine Neuzuweisung von Ressourcen.

DESIGN FÜR NACHHALTIGKEIT

Während wir unser Geschäft weiter ausgebaut haben, haben wir gleichzeitig auch Fortschritte bei unserer Verpflichtung, unsere Klimaauswirkungen zu reduzieren, gemacht. Unsere Praxis des „Designing for Sustainability“ hat bei unseren Produkten, unserer Lieferkette und unserer breiteren Wertschöpfungskette mehr als 200.000 tCO₂ Ausstoss vermieden¹.

Wir verwenden weniger Materialien, mit weniger CO₂-Ausstoss, über einen längeren Zeitraum und in grossem Massstab. Heute werden 81 % der Produkte aus recycelten Kunststoffen hergestellt, mehr als die Hälfte sind PVC-frei und 43 % verwenden kohlenstoffarmes oder recyceltes Aluminium. Unser DIY-Reparaturprogramm mit iFixit wurde im Laufe des Jahres erheblich ausgeweitet, wobei nun 69 Produktlinien in 75 Ländern unterstützt werden.

Unsere Klimaprogramme haben uns geholfen, eine 33-%ige Reduzierung der Scope-3-Emissionen und eine 49-%ige Reduzierung der gesamten Scope-1- und -2-Emissionen im Vergleich zu unseren Basisjahren zu erreichen². Wir haben den Stromverbrauch unserer Produkte, unseres Betriebs, unserer Büros und unserer Lieferkette weiter gesenkt und unser Ziel erfolgreich erreicht, die Klimaauswirkungen unseres Portfolios transparent zu kommunizieren.

Weitere Informationen zu unseren Nachhaltigkeitsbemühungen finden Sie in unserem „Impact Highlights“.

¹ Die Kohlenstoffreduzierungen werden für das Kalenderjahr 2025 gemessen.

² Die Basisjahre sind das Kalenderjahr 2021 für Scope-3-Emissionen und das Kalenderjahr 2019 für Scope-1- und Scope-2-Emissionen.

KULTUR ALS WETTBEWERBSVORTEIL

Die Unternehmenskultur von Logitech ist ein bedeutendes Unterscheidungsmerkmal und ein wichtiges Fundament für unseren langfristigen Erfolg. Sie verbindet Offenheit, Zusammenarbeit, Neugier und Bescheidenheit mit der Fähigkeit, fundierte Entscheidungen zu treffen und diese schnell umzusetzen. Unsere Teams fordern sich gegenseitig konstruktiv heraus, agieren agil und konzentrieren sich darauf, aussergewöhnliche Erlebnisse für Kunden zu schaffen.

Diese Kultur hat uns geholfen, durch ein volatiles Jahr zu navigieren, während wir weiterhin innovativ blieben, mit Disziplin arbeiteten und in die Zukunft investiert haben. Wir sehen das an unseren internen Engagement-Werten: Die interne globale Umfrage von Logitech ergab einen Mitarbeiter-Engagement-Wert von 80 von 100. Wir sind auch dankbar dafür, extern anerkannt zu werden. Forbes hat uns auf Platz 25 von 900 in seiner Liste der „World's Best Employers“ (weltbesten Arbeitgeber) eingestuft, und Newsweek hat das Unternehmen als einen der „America's Greatest Workplaces“ (grossartigsten Arbeitsplätze in Amerika) ausgezeichnet.

Wir sind bereit, die vor uns liegenden Chancen zu nutzen, und konzentrieren uns weiterhin darauf, für Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, langfristigen Wert zu schaffen.



Guy Gecht
Präsident des
Verwaltungsrates



Hanneke Faber
Chief Executive Officer

23. Juli 2026

An unsere Aktionärinnen und Aktionäre:

Sie sind herzlich eingeladen, an der ordentlichen Generalversammlung 2026 der Logitech teilzunehmen. Die Generalversammlung findet am Dienstag, 8. September 2026, um 16:00 Uhr MESZ im SwissTech Convention Center der EPFL in Lausanne, Schweiz, statt.

Beiliegend finden Sie die Einladung für die Generalversammlung, einschliesslich der Traktandenliste und der Erläuterung der zur Abstimmung kommenden Anträge sowie die notwendigen Informationen zur Ausübung des Stimmrechts. Für den Bericht über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Logitech sowie weitere wichtige Informationen verweisen wir Sie auf unser Proxy Statement vom 23. Juli 2026 (das "Proxy Statement").

Ob Sie an der Generalversammlung 2026 teilnehmen oder nicht, Ihre Stimme ist wichtig und Sie sollten die notwendigen Schritte unternehmen, damit Ihre Aktien an der Generalversammlung 2026 vertreten sind.

Herzlichen Dank für Ihre anhaltende Unterstützung der Logitech.

A handwritten signature in black ink that reads "Guy Gecht".

Guy Gecht
Präsident des Verwaltungsrates



LOGITECH INTERNATIONAL S.A.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Dienstag, 8. September 2026

16:00 Uhr Mitteleuropäische Sommerzeit (Registrierung ab 15:30 Uhr)

SwissTech Convention Center, EPFL - Lausanne, Schweiz

TRAKTANDENLISTE

Traktanden

1. Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2026
 2. Konsultativabstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung für das Geschäftsjahr 2026
 3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2026
 4. Konsultativabstimmung über den Bericht über nicht-finanzielle Belange nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2026
 5. Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende
 6. Änderungen der Statuten
 - 6.A. Statutenänderung betreffend Sitzverlegung der Logitech International S.A.
 - 6.B. Statutenänderung betreffend maximale Anzahl zulässiger Mandate in börsenkotierten Unternehmungen der Mitglieder des Group Management Teams
 7. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2026
 8. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat
 - 8.A. Wiederwahl von Herrn Donald Allan, Jr.
 - 8.B. Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion
 - 8.C. Wiederwahl von Frau Johanna 'Hanneke' Faber
 - 8.D. Wiederwahl von Herrn Guy Gecht
 - 8.E. Wiederwahl von Herrn Christopher Jones
 - 8.F. Wiederwahl von Frau Marjorie Lao
 - 8.G. Wiederwahl von Herrn Owen Mahoney
 - 8.H. Wiederwahl von Frau Neela Montgomery
 - 8.I. Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng
 - 8.J. Wiederwahl von Frau Deborah Thomas
 - 8.K. Wiederwahl von Herrn Sascha Zahnd
 9. Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten
 10. Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss
 - 10.A. Wiederwahl von Herrn Donald Allan, Jr.
 - 10.B. Wiederwahl von Frau Neela Montgomery
-

10.C. Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng

10.D. Wiederwahl von Frau Deborah Thomas

11. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode 2026-2027
12. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2028
13. Wiederwahl von KPMG AG als Logitechs Revisionsstelle und Bestätigung der Wahl von KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2027
14. Wiederwahl der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Hautemorges, Schweiz, 23. Juli 2026
Der Verwaltungsrat

Traktanden und Erläuterungen

Traktandum 1

Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2026

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2026.

Erläuterungen

Die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2026 sind im Geschäftsbericht wiedergegeben, der allen eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären mit dieser Einladung oder bereits im Vorfeld zugänglich gemacht wurde. Der Geschäftsbericht enthält ebenfalls die Berichte der Revisionsstellen über die Konzern- und die Jahresrechnung. Weiter enthält der Geschäftsbericht zusätzliche Informationen über den Geschäftsgang der Gesellschaft, ihre Organisation und Strategie sowie den Bericht über die Corporate Governance gemäss der SIX Swiss Exchange Richtlinie über Corporate Governance. Kopien des Geschäftsberichtes sind unter <http://ir.logitech.com> abrufbar.

Nach Schweizer Recht ist der Geschäftsbericht einschliesslich Jahresrechnung und Konzernrechnung schweizerischer Gesellschaften jährlich der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Sollte dieser Antrag von den Aktionärinnen und Aktionären abgelehnt werden, kann der Verwaltungsrat eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen, um den Antrag erneut vorzubringen.

KPMG AG, als Revisionsstelle von Logitech, hat der ordentlichen Generalversammlung 2026 eine uneingeschränkte Empfehlung zur Genehmigung der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. ausgesprochen. KPMG AG ist der Ansicht, dass die Konzernrechnung für das am 31. März 2026 endende Geschäftsjahr die finanzielle Situation, die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und die Geldflüsse in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäss wiedergibt und in Übereinstimmung sowohl mit den Buchhaltungsprinzipien, die in den Vereinigten Staaten von Amerika allgemein anwendbar sind ("U.S. GAAP"), als auch in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Recht steht. KPMG AG ist im Weiteren der Ansicht und bestätigt, dass die Jahresrechnung sowie die beantragte Gewinnverwendung im Einklang mit dem schweizerischen Recht und den Statuten der Logitech International S.A. stehen und dass der Vergütungsbericht die gesetzlich erforderlichen Informationen enthält und im Einklang mit den Statuten steht.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung 2026 abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Geschäftsbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2026 **zu genehmigen**.

Traktandum 2

Konsultativabstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung für das Geschäftsjahr 2026

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionärinnen und Aktionäre im Rahmen einer konsultativen Abstimmung die Vergütung des Management von Logitech, wie im Kapitel "Compensation Discussion and Analysis" des Vergütungsberichts, der im Proxy Statement enthalten ist, genehmigen.

Erläuterungen

Wie an der Generalversammlung 2023 bestätigt, beantragt der Verwaltungsrat der Logitech den Aktionärinnen und Aktionären jährlich im Rahmen einer konsultativen Abstimmung die Vergütungsphilosophie, -politik und -praktiken von Logitech, wie sie im Kapitel "Compensation Discussion and Analysis" des Vergütungsberichts nach US-amerikanischen Recht des Proxy Statement enthalten und erläutert sind, in einem sog. Say-on-Pay-Antrag zu genehmigen. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben unsere Vergütungsphilosophie, -politik und -praktiken seit der Einführung der Say-On-Pay Abstimmung unterstützt.

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären im Rahmen einer konsultativen Abstimmung, die Entschädigung der Management-Mitglieder von Logitech, die im Vergütungsbericht, einschliesslich des Kapitels "Compensation Discussion and Analysis", der Tabelle "Summary Compensation" und der dazugehörenden Vergütungsübersichtstabellen, Anhängen und Erläuterungen des Proxy Statement erwähnt sind, zu genehmigen.

Die Abstimmung unter diesem Antrag 2 zielt nicht auf spezifische Punkte der Vergütung oder bestimmte "Named Executive Officers", sondern vielmehr auf die Gesamtvergütung der "Named Executive Officers" und die Vergütungsphilosophie, -politik und -praktiken, wie sie im Vergütungsbericht nach US-amerikanischem Recht, wie im Proxy Statement enthalten, erläutert sind.

Die Abstimmung ist konsultativ und daher nicht verbindlich. Die Abstimmung erfolgt vor dem Hintergrund der "Best Practices in Corporate Governance" und entspricht den Bestimmungen des US-amerikanischen Rechts. Sie ist entsprechend unabhängig von den bindenden Abstimmungen über die Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 gemäss Antrag 11 und über die Genehmigung der Vergütung für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2028 gemäss Antrag 12. Die Abstimmung wird uns jedoch Informationen betreffend die Zufriedenheit der Aktionärinnen und Aktionäre mit unserer Vergütungsphilosophie und -politik und unseren Vergütungspraktiken liefern. Der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates (*Compensation Committee*) wird diese bei der Neubewertung unserer Vergütungspraktiken und der Festlegung künftiger Vergütungspläne des Management in Erwägung ziehen können. Der Vergütungsausschuss wird im Falle eines signifikant negativen Abstimmungsergebnisses versuchen, dessen Ursachen festzustellen.

Wie im Kapitel "Compensation Discussion and Analysis" des Vergütungsberichtes nach US-amerikanischem Recht für das Geschäftsjahr 2026 erläutert, hat Logitech sein Vergütungsprogramm in einer Art und Weise ausgestaltet, um:

- Management-Mitglieder, die geeignet sind, eine innovative, rasch wachsende Gesellschaft in einem fordernden Umfeld zu führen, zu gewinnen und zu behalten;
- ein leistungsorientiertes Umfeld zu fördern;
- einen Grossteil der Gesamtvergütung von Logitechs Geschäftsergebnis abhängig zu machen, jedoch unter Aufrechterhaltung eines Kontrollsystems zur Vermeidung des Eingehens unangemessener Risiken und unter Berücksichtigung des jährlichen und langfristigen Erfolgs;
- einen Ausgleich zwischen kurz- und langfristigen Zielen und Ergebnissen zu schaffen;
- die Entschädigung des Management mit den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre zu vereinbaren, indem ein bedeutender Teil der Entschädigung mit der Erhöhung des Aktienwertes verknüpft wird; und

- die Rolle und die erbrachte Leistung jedes Mitglieds des Management widerzuspiegeln, die durch einen Grundlohn und kurzfristige Boni entlohnt werden sowie das persönliche Potential für den künftigen Einsatz für Logitech durch eine Langzeitbeteiligung am Eigenkapital zu fördern.

Auch wenn die Entschädigung eine zentrale Rolle spielt, wenn es darum geht, Management-Mitglieder und andere Mitarbeitende für die Gesellschaft zu gewinnen und zu einer langfristigen Zusammenarbeit zu motivieren, sind wir der Ansicht, dass dies nicht der einzige oder ausschliessliche Grund dafür ist, weshalb hervorragende Mitglieder des Management oder andere Mitarbeitende sich für Logitech entscheiden und auch bleiben, oder weshalb sie sich für starke Ergebnisse für die Aktionärinnen und Aktionäre und andere Interessengruppen einsetzen. In diesem Zusammenhang erkennen sowohl der Vergütungsausschuss als auch die Geschäftsleitung an, dass die Förderung eines unterstützenden Arbeitsumfelds, die Bereitstellung von Möglichkeiten für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung sowie die Ermöglichung, das eigene Potenzial zu entfalten und sinnvolle Beiträge zu leisten, ebenso wichtig sind für Logitech's Erfolg bei der Gewinnung, Motivation und Bindung von hochqualifizierten Talenten.

Der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates hat einen Beteiligungsplan ausgearbeitet, der im Proxy Statement und im darin enthaltenen Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2026 ausführlich erläutert wird. Weitere Einzelheiten zu Vergütungsphilosophie, zu den Risiken und zur Ausgestaltung des Beteiligungsplans von Logitech sowie den Vergütungen, welche im Geschäftsjahr 2026 ausbezahlt wurden, sind ebenfalls im Kapitel "Compensation Discussion and Analysis" des Vergütungsberichts, das im Proxy Statement enthalten ist, dargelegt.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung 2026 abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Generalversammlung die an die Named Executive Officers von Logitech bezahlte Vergütung, wie sie im Vergütungsbericht nach US-amerikanischem Recht im Proxy Statement für das Geschäftsjahr 2026, einschliesslich des Kapitels "Compensation Discussion and Analysis", der dazugehörenden Vergütungsübersichtstabellen für das Geschäftsjahr 2026 und den Anhängen und Erläuterungen erwähnt sind, in einer Konsultativabstimmung **genehmigt**.

Traktandum 3

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2026

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Vergütungsbericht nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2026 in einer Konsultativabstimmung genehmigen.

Erläuterungen

Nach Schweizer Aktienrecht sind wir verpflichtet, einen separaten Vergütungsbericht zu erstellen und diesen jährlich der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung vorzulegen. Der aktuelle Vergütungsbericht nach Schweizer Recht enthält für die Geschäftsjahre, die am 31. März 2026 bzw. am 31. März 2025 endeten, die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Konzernleitung.

Hinsichtlich der Vergütung unserer Konzernleitung stellen wir fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung 2024 den maximalen Gesamtvergütungsbetrag für unsere Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026 in Höhe von insgesamt USD 26,7 Millionen mit 81,66 % der Aktionärinnen und Aktionäre, die für den Antrag gestimmt haben, genehmigt haben. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben an den ordentlichen Generalversammlungen 2024 und 2025 auch die maximalen Gesamtvergütungsbeträge für den Verwaltungsrat für die Amtsperioden von der Generalversammlung 2024 bis zur Generalversammlung 2025 und der Generalversammlung 2025 bis zur Generalversammlung 2026 in der Höhe von je CHF 3,9 Millionen mit 94,93 % bzw. 98,38% der Stimmen, der Aktionärinnen und Aktionäre, die für die jeweiligen Anträge gestimmt haben, genehmigt.

Der Vergütungsbericht 2026 nach Schweizer Recht und der Prüfungsbericht unserer Revisionsstelle dazu findet sich im Proxy Statement unter dem Titel „Compensation Tables Audited Under Swiss Law“.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung 2026 abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Generalversammlung den Vergütungsbericht nach Schweizer Recht in einer Konsultativabstimmung für das Geschäftsjahr 2026 **genehmigt**.

Traktandum 4

Konsultativabstimmung über den Bericht über nicht-finanzielle Belange nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2026

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Bericht über nicht-finanzielle Belange nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2026 in einer konsultativen Abstimmung genehmigen.

Unser Bericht über nicht-finanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2026 ist im Internet unter <https://ir.logitech.com/financial-info/annual-reports/default.aspx> abrufbar.

Erläuterungen

Nach Schweizer Aktienrecht sind wir verpflichtet, einen Bericht über nicht-finanzielle Belange zu erstellen und diesen unseren Aktionärinnen und Aktionären jährlich an unserer ordentlichen Generalversammlung in einer Konsultativabstimmung vorzulegen.

Unser Bericht über nicht-finanzielle Belange enthält Informationen über Logitechs Nachhaltigkeitsagenda, Ziele und Fortschritte in Bezug auf Umwelt-, Klima-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie Korruptionsbekämpfung, wie in Artikel 964b des Schweizerischen Obligationenrechts und der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange vorgesehen.

ERM Certification and Verification Services Limited hat eine sog. "limited assurance" in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagement (ISAE) 3000 (Revised) zu ausgewählten Leistungsindikatoren gegeben, die in unserem Bericht über nicht-finanzielle Belange enthalten sind.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung 2026 abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Generalversammlung den Bericht über nicht-finanzielle Belange nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2026 in einer Konsultativabstimmung **genehmigt**.

Traktandum 5

Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Verwendung des Bilanzgewinns (in Tausend):

	per 31. März 2026 abgeschlossenes Geschäftsjahr
Beantragte Dividendenausschüttung	218'667
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	—
Gewinnvortrag	2'416'178
Bilanzgewinn	2'634'845
Eigene Aktien	(1'061'367)
Gesamter zur Verfügung stehender Bilanzgewinn	1'573'478

Der Verwaltungsrat genehmigte und beantragt eine Bruttoausschüttung von CHF 1.36 pro Aktie oder rund USD 1.70 pro Aktie auf der Grundlage des CHF-USD Wechselkurses vom 31. März 2026. Auf der Grundlage der am 31. März 2026 ausstehenden Aktien (143,502,564 Aktien (eigene Aktien ausgenommen)) und der vorgeschlagenen Dividende pro Aktie würde sich die maximale Bruttodividende auf CHF 195,2 Millionen (ca. USD 243,9 Millionen basierend auf dem CHF-USD Wechselkurs vom 31. März 2026) belaufen.

Es wird keine Ausschüttung für eigene Aktien der Gesellschaft oder Aktien, die von Tochtergesellschaften gehalten werden, vorgenommen.

Wenn der Antrag des Verwaltungsrats angenommen wird, wird die Dividende in Höhe von CHF 1.36 pro Aktie (oder ca. CHF 0.88 pro Aktie nach Abzug der 35 % Verrechnungssteuer) am oder um den 23. September 2026 an alle Aktionärinnen und Aktionäre zum Stichtag ausbezahlt. Der Stichtag wird voraussichtlich der 22. September 2026 sein. Wir gehen davon aus, dass die Aktien, die an der Nasdaq Global Select Market gehandelt werden, ungefähr ab dem 22. September 2026 ex-Dividende gehandelt werden und Aktien, die an der SIX Swiss Exchange gehandelt werden, ungefähr ab dem 21. September 2026 ex-Dividende gehandelt werden. Für Zahlungen in USD gehen wir davon aus, dass der Wechselkurs per Datum der Generalversammlung, d.h. den 8. September 2026, zur Anwendung kommt.

Erläuterungen

Nach Schweizer Aktienrecht müssen die Aktionärinnen und Aktionäre anlässlich der ordentlichen Generalversammlung die Verwendung des Bilanzgewinns genehmigen. Der Bilanzgewinn, über den die Aktionärinnen und Aktionäre von Logitech an der ordentlichen Generalversammlung 2026 verfügen können, ist der Bilanzgewinn der Logitech International S.A., der Holdinggesellschaft von Logitech.

Der Antrag des Verwaltungsrates, eine Bruttodividende von CHF 1.36 je Aktie auszuschütten, bedeutet eine Erhöhung um CHF 0.10 von CHF 1.26 auf CHF 1.36 pro Aktie. Diese vorgeschlagene, erhöhte Bardividende zeigt, dass Logitech weiterhin bestrebt ist, Barmittel an die Aktionärinnen und Aktionäre zurückzuführen. Der Verwaltungsrat hat sich seit dem Geschäftsjahr 2013 für eine jährlich wiederkehrende Bruttodividende ausgesprochen, statt nur gelegentlich eine Dividende auszuschütten. Folglich geht der Verwaltungsrat im Grundsatz davon aus (vorbehaltlich des Erhalts der Bestätigung der Revisionsstelle der Gesellschaft für das jeweilige Jahr), dass wir den Aktionärinnen und Aktionären jedes Jahr eine Dividende beantragen können.

Neben der Dividendenausschüttung beantragt der Verwaltungsrat, den verbleibenden Bilanzgewinn auf die nächste Rechnung vorzutragen. Der Verwaltungsrat ist davon überzeugt, dass es im besten Interesse von Logitech und ihren Aktionärinnen und Aktionären ist, einen Teil der Gewinne für künftige Investitionen in das Wachstum des Geschäfts der Logitech, für Aktienrückkäufe und für den potentiellen Erwerb anderer Gesellschaften oder Geschäftsbereiche zurückzubehalten.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung 2026 abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt, dem Antrag auf Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2026, einschliesslich der Ausschüttung einer Dividende an die Aktionärinnen und Aktionäre von CHF 1.36 je Aktie, **zuzustimmen**.

Traktandum 6

Änderungen der Statuten

Traktandum 6.A.

Sitzverlegung der Logitech International S.A.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären eine Genehmigung der Änderung von Artikel 1 Absatz 3 der Statuten, um den Sitz der Gesellschaft von Hautemorges nach Ecublens (VD) zu verlegen.

Die beantragte Änderung von Artikel 1 der Statuten ist in Anhang 6.A. des Proxy Statements enthalten.

Erläuterungen

Der Sitz der Gesellschaft befand sich historisch in Hautemorges (ehemals Apples), Schweiz, wo das Unternehmen 1981 gegründet wurde. Hautemorges dient als rechtlicher Verwaltungssitz für die Schweizer und globalen Tochtergesellschaften der Logitech. Während der rechtlich Sitz in Hautemorges liegt, befindet sich der operative Hauptsitz in Ecublens, Schweiz. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Angleichung unseres statutarischen Sitzes an den operativen Hauptsitz in Ecublens rechtliche Klarheit schafft und sicherstellt, dass unsere gesellschaftlichen Dokumente die aktuelle Geschäftssituation korrekt widerspiegeln. Wird die vorgeschlagene Änderung von Artikel 1 Absatz 3 der Statuten genehmigt, so lautet Artikel 1 Absatz 3 der Statuten wie folgt: "Der Sitz ist in Ecublens (VD)".

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Die Änderung der Statuten erfordert die Genehmigung einer qualifizierten Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der an der ordentlichen Generalversammlung 2026 vertretenen Stimmen und einer absoluten Mehrheit des Nennwerts der an der ordentlichen Generalversammlung 2026 vertretenen Aktiennennwerte.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt, die vorgeschlagene Änderung des Sitzes von Hautemorges nach Ecublens (VD) und die entsprechende Änderung von Artikel 1 Absatz 3 der Statuten zu genehmigen.

Traktandum 6.B.

Statutenänderung betreffend maximale Anzahl zulässiger Mandate in börsenkotierten Unternehmungen für Mitglieder des Group Management Teams

Antrag

Der Verwaltungsrat schlägt vor, dass die Aktionärinnen und Aktionäre die Änderung der Statuten genehmigen, um die Anzahl zulässiger Mandate in börsenkotierten Unternehmungen für Mitglieder des Group Management Teams zu reduzieren.

Die vorgeschlagene Änderung zu Artikel 18 ter der Statuten ist in Anhang 6.B. des Proxy Statements enthalten.

Erläuterungen

Das schweizerische Aktienrecht verlangt von Publikumsgesellschaften, dass sie in ihren Statuten die Anzahl der Mandate begrenzen, die ein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung bei anderen Unternehmen wahrnehmen kann. Gemäss Artikel 18ter der Statuten der Logitech, darf jedes Mitglied des Group Management Teams bis zu fünf (5) Mandate in anderen Unternehmungen mit wirtschaftlichem Zweck übernehmen, wobei höchstens zwei (2) davon in börsenkotierten Unternehmungen sein dürfen.

Aufgrund des zeitlichen Aufwands, der für die Tätigkeiten als Mitglied des Group Management Teams bei Logitech sowie für die Tätigkeit einem anderen börsenkotierten Unternehmen erforderlich ist, empfiehlt der Verwaltungsrat, die Anzahl der Mandate in börsenkotierten Unternehmen für Mitglieder des Group Management Teams von zwei (2) auf eines (1) zu reduzieren.

Jedes Mitglied unseres Group Management Teams erfüllt bereits die reduzierte Mandatsgrenze gemäss der vorgeschlagenen Statutenänderung.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung 2026 abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt, die vorgeschlagene Änderung von Artikel 18 ter der Statuten zu genehmigen.

Traktandum 7

Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2026

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2026 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen

Es ist bei Schweizer Gesellschaften üblich und in Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 7 des schweizerischen Obligationenrechts vorgesehen, den Aktionärinnen und Aktionären die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zu beantragen. Die Entlastung betrifft die Haftung für ihre Handlungen während des Geschäftsjahres 2026. Die Entlastung schliesst Verantwortlichkeitsklagen der Gesellschaft oder von Aktionärinnen und Aktionären gegen die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung aus, sofern sie die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2026 betreffen und auf Tatsachen beruhen, die den Aktionärinnen und Aktionären offengelegt wurden. Aktionärinnen und Aktionäre, die der Entlastung nicht zustimmen oder ihre Aktien nach der Abstimmung ohne Wissen über die Genehmigung dieses Antrages erwerben, sind während einer Frist von zwölf Monaten nach der Generalversammlung nicht an den Entlastungsbeschluss gebunden.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung 2026 abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt, wobei Enthaltungen nicht berücksichtigt werden und die Verwaltungsratsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsleitung von Logitech in Bezug auf dieses Traktandum 7 nicht stimmberechtigt sind.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die Annahme des Antrages auf Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2026.

Traktandum 8

Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Erläuterungen

Unser Verwaltungsrat hat gegenwärtig elf Mitglieder. Jedes Mitglied wurde für ein Jahr gewählt, wobei diese Periode mit Abschluss der Generalversammlung 2026 endet.

Auf Empfehlung des Nominierungs- und Governance Ausschusses (*Nominating and Governance Committee*) hat der Verwaltungsrat alle derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder für eine weitere einjährige Amtszeit, beginnend nach Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 und endend nach Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027, nominiert. Für jeden Kandidaten wird eine getrennte Abstimmung durchgeführt.

Nach Schweizer Aktienrecht können Verwaltungsratsmitglieder nur von der Generalversammlung gewählt werden. Falls die nachfolgend vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten wiedergewählt werden, wird der Verwaltungsrat aus elf Mitgliedern bestehen. Der Verwaltungsrat hat keinen Grund zur Annahme, dass eine/r der Kandidatinnen/Kandidaten nicht willens oder fähig ist, das Amt anzunehmen.

Für weitere Information über den Verwaltungsrat, einschliesslich der aktuellen Mitglieder, die Ausschüsse, die Mittel, mit denen der Verwaltungsrat die Logitech Geschäftsleitung beaufsichtigt, und weitere Informationen wird auf das Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters" verwiesen.

8.A. Wiederwahl von Herrn Donald Allan, Jr.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Donald Allan, Jr. in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Herrn Allan finden Sie im Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

8.B. Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Dr. Bugnion finden Sie im Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

8.C. Wiederwahl von Frau Johanna "Hanneke" Faber

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Johanna "Hanneke" Faber in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Frau Faber finden Sie im Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

8.D. Wiederwahl von Herrn Guy Gecht

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Guy Gecht in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Herrn Gecht finden Sie im Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

8.E. Wiederwahl von Herrn Christopher Jones

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Christopher Jones in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Herrn Jones finden Sie im Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

8.F. Wiederwahl von Frau Marjorie Lao

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Marjorie Lao in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Frau Lao finden Sie im Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

8.G. Wiederwahl von Herrn Owen Mahoney

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Owen Mahoney in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Herrn Mahoney finden Sie im Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

8.H. Wiederwahl von Frau Neela Montgomery

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Neela Montgomery in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Frau Montgomery finden Sie im Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

8.I. Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Herrn Ng finden Sie im Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

8.J. Wiederwahl von Frau Deborah Thomas

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Deborah Thomas in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Frau Thomas finden Sie im Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

8.K. Wiederwahl von Herrn Sascha Zahnd

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Sascha Zahnd in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Herrn Zahnd finden Sie im Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Ein Wahlantrag gilt als genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung 2026 abgegebenen Stimmen für einen Kandidaten stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl der vorgenannten Kandidaten in den Verwaltungsrat.

Traktandum 9

Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten

Erläuterungen

Nach Schweizer Aktienrecht muss die Verwaltungsratspräsidentin oder der Verwaltungsratspräsident bei jeder ordentlichen Generalversammlung für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung endet, gewählt werden.

Der Verwaltungsrat hat Herrn Guy Gecht als Kandidaten nominiert, um den Verwaltungsrat weiterhin als unabhängiger Vorsitzender zu führen. Herr Gecht ist seit 2025 Verwaltungsratspräsident und seit 2019 ein nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats. Wie in seinen biografischen Hintergrundinformationen und Qualifikationen unter „Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors“ des Proxy Statement vermerkt, bringt Herr Gecht umfassende Führungserfahrung sowie Fachwissen in den Bereichen Technologie und Cybersecurity in den Verwaltungsrat.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig, Herrn Guy Gecht für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 als Verwaltungsratspräsidenten wiederzuwählen.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Ein Wahlantrag gilt als genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für eine/n Kandidatin/Kandidaten stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl von Herrn Gecht als Verwaltungsratspräsidenten.

Traktandum 10

Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss

Erläuterung

Unser Vergütungsausschuss (*Compensation Committee*) besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Alle stehen zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss. Gemäss Schweizer Aktienrecht wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses jährlich und einzeln. Wählbar in den Vergütungsausschuss sind nur Mitglieder des Verwaltungsrates.

Auf Empfehlung des Nominations- und Governance-Ausschusses des Verwaltungsrates (*Nominating and Governance Committee*) hat der Verwaltungsrat alle gegenwärtigen Mitglieder für eine weitere Amtsdauer von je einem Jahr als Mitglieder des Vergütungsausschusses nominiert. Alle Nominierten sind gemäss den massgeblichen Anforderungen unabhängig, entsprechend dem Reglement des Vergütungsausschusses und den Anforderungen der Listing Standards des Nasdaq Stock Market, der Definition von "outside director" im Sinne des Abschnitts 162(m) des Internal Revenue Code von 1986 in der geltenden Fassung, der Definition von "non-employee directors" im Sinne der von der U.S. Securities and Exchange Commission erlassenen Regel 16b-3 und der Regel 10C-1(b)(1) des U.S. Securities Exchange Act von 1934 in der geltenden Fassung.

Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Jede/r Nominierte wird einzeln gewählt.

10.A. Wiederwahl von Herrn Donald Allan, Jr.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Donald Allan, Jr. in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Herrn Allan finden sich im Proxy Statement unter dem Abschnitt "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

10.B. Wiederwahl von Frau Neela Montgomery

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Neela Montgomery in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Frau Montgomery finden sich im Proxy Statement unter dem Abschnitt "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

10.C. Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Herrn Ng finden sich im Proxy Statement unter dem Abschnitt "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

10.D. Wahl von Frau Deborah Thomas

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Deborah Thomas in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Frau Thomas finden sich im Proxy Statement unter dem Abschnitt "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

Der Verwaltungsrat hat Herrn Allan zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses ernannt, vorbehaltlich seiner Wiederwahl in den Vergütungsausschuss.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Ein Wahlantrag gilt als genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung 2026 abgegebenen Stimmen für eine/n Kandidatin/Kandidaten stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl und Wahl der vorgenannten nominierten Personen in den Vergütungsausschuss.

Traktandum 11

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode 2026-2027

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionärinnen und Aktionäre für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 (die "Amtsperiode 2026-2027") eine maximale Vergütung für den Verwaltungsrat in der Höhe von CHF 3'900'000 genehmigen.

Erläuterungen

Gemäss Schweizer Aktienrecht muss die Vergütung des Verwaltungsrates jedes Jahr von den Aktionärinnen und die Aktionären in einer bindenden Abstimmung genehmigt werden. Gemäss Art. 19 quater Abs. 1 lit. a der Statuten von Logitech müssen die Aktionärinnen und die Aktionäre die maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für die Periode bis zur nächsten Generalversammlung genehmigen.

Gemäss den Statuten besteht die Vergütung für Mitglieder des Verwaltungsrates, welche keine Geschäftsführungsaufgaben haben, aus Barzahlungen und Aktien bzw. Aktienäquivalenten. Der Wert dieser Leistungen (Barzahlungen und Aktien bzw. Aktienäquivalente) entspricht einem festgelegten Betrag, welcher die Funktionen und Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrates widerspiegelt. Der Wert der zugeteilten Aktien bzw. Aktienäquivalenten entspricht dem Marktpreis.

Der vorgeschlagene, maximale Betrag von CHF 3'900'000 wurde auf der Basis von zehn Verwaltungsratsmitgliedern ohne Geschäftsführungsaufgaben sowie aufgrund der folgenden, unverbindlichen Annahmen festgelegt:

Die Vergütung der zehn Mitglieder des Verwaltungsrates, die keine Geschäftsführungsaufgaben haben, setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Barzahlungen von maximal CHF 1'300'000. Barzahlungen an nicht geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrates beinhalten das jährliche Honorar für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und allfälligen Ausschüssen und eine jährliche Vergütung für eine/n nicht-geschäftsführende/n Vorsitzende/n.

Zuteilungen von Aktien bzw. Aktienäquivalenten in einem Betrag von maximal CHF 2'200'000. Der Wert der Zuteilung von Aktien bzw. Aktienäquivalenten entspricht einem festen Betrag und die Zahl der zugeteilten Aktien bzw. Aktienäquivalenten wird anhand des Marktpreises zur Zeit der Zuteilung festgelegt.

Gewisse andere Zahlungen, wie u.a. Rückstellungen für geschätzte Zahlungen an Sozialversicherungen, von maximal CHF 400'000.

Die Aktionärinnen und die Aktionäre genehmigen den maximalen Gesamtbetrag der in diesem Antrag beschriebenen Vergütung und nicht dessen einzelne Bestandteile. Die in diesen Erläuterungen enthaltenen Annahmen stützen sich auf die gegenwärtigen Erwartungen der Gesellschaft in Bezug auf zukünftige Vergütungspläne und -entscheidungen. Es wird der Gesellschaft möglich sein, innerhalb des durch die Aktionärinnen und die Aktionäre genehmigten maximalen Gesamtbetrags ihre Vergütungspläne umzugestalten oder andere Vergütungsentscheidungen zu treffen. Die Vergütung, die den Verwaltungsratsmitgliedern für die Amtsperiode 2026-2027 tatsächlich zugesprochen wird, wird im Vergütungsbericht des Proxy Statements für die Generalversammlung 2028 offengelegt werden.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung 2026 abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die **Genehmigung** einer maximalen Vergütung für den Verwaltungsrat in der Höhe von CHF 3'900'000 für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027.

Traktandum 12

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2028

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionärinnen und Aktionäre für das Geschäftsjahr 2028 eine maximale Vergütung für die Konzernleitung in der Höhe von USD 28'302'000 genehmigen.

Erläuterungen

Gemäss Schweizer Aktienrecht muss die Vergütung der Konzernleitung jedes Jahr von den Aktionärinnen und Aktionären in einer bindenden Abstimmung genehmigt werden. Gemäss Art. 19 quater Abs. 1 lit. b der Statuten von Logitech müssen die Aktionärinnen und Aktionäre die maximal mögliche Vergütung für die Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr genehmigen. Da die entsprechende Abstimmung für die Generalversammlung 2026 während des bereits laufenden Geschäftsjahres 2027 stattfindet, betrifft die Abstimmung das Geschäftsjahr 2028. Diese gesetzlich vorgeschriebene und bindende Abstimmung über die Vergütung der Konzernleitung erfolgt unabhängig von, und zusätzlich zu, den konsultativen Abstimmungen gemäss Traktandum 2 und Traktandum 3.

Die Konzernleitung von Logitech besteht derzeit aus Frau Johanna "Hanneke" Faber (Chief Executive Officer), Herrn Matteo Anversa (Chief Financial Officer) sowie Frau Samantha Harnett (Chief Legal Officer).

Die Philosophie von Logitech betreffend die Vergütung, das Vergütungssystem sowie die geleisteten Vergütungen während des Geschäftsjahrs 2026 sind im Vergütungsbericht im Proxy Statement dargestellt.

Der vorgeschlagene, maximale Betrag von USD 28'302'000 wurde aufgrund von folgenden, unverbindlichen Annahmen für Logitechs Konzernleitung festgelegt:

- Die Konzernleitung besteht aus vier Mitgliedern.
- Basisvergütung von maximal USD 3'300'000 (brutto).
- Leistungsbezogene Barvergütung von maximal USD 6'700'000 zum Zuteilungswert. Leistungsbezogene Barvergütung in Form von Anreizbarzahlungen kann unter dem Logitech Management Performance Bonus Plan (der "Bonusplan") oder anderen vom Vergütungsausschuss genehmigten Barboni verdient werden. Die Auszahlung unter dem Bonusplan ist variabel und basiert auf der Erreichung der Unternehmensziele, der individuellen Ziele der Geschäftsleitungsmitglieder oder anderer Leistungsziele und soll für das Geschäftsjahr 2027 voraussichtlich weiterhin zwischen 0 % und 200 % des Zielbonus liegen. Der Höchstbetrag des leistungsbezogenen Bonus für das Geschäftsjahr 2027 setzt eine maximale Erreichung aller Leistungsziele voraus.
- Aktienbasierte Anreizprämien von maximal USD 16'900'000 zum Zuteilungswert. Langfristige aktienbasierte Anreizvergütung ("Equity Awards") werden in der Regel in Form von leistungsabhängigen Restricted Stock Units ("PSUs") oder service-basierten Restricted Stock Units ("RSUs") gewährt. Zur Angleichung an die im Vergütungsbericht im Proxy Statement verwendete Methodik, bei der der Wert der Equity Awards auf Grundlage des geschätzten Marktwerts (Fair Value) im Zeitpunkt der Zuteilung angegeben wird, wurde der Marktwert im Zeitpunkt der Zuteilung berücksichtigt, d.h. unter Annahme der maximalen Zielerreichung aller leistungsabhängigen PSUs und vollständigem Vesting der service-basierten RSUs, um den Höchstbetrag der langfristigen Beteiligungen am Eigenkapital zu berechnen. Die Ziellanzahl von PSUs, die unserer Konzernleitung im Geschäftsjahr 2028 gewährt werden, wird zu Beginn der dreijährigen Leistungsperiode festgelegt und die Anzahl der Aktien, die am Ende der dreijährigen Leistungsperiode zugeteilt werden, wird voraussichtlich weiterhin zwischen 0 % und 200 % der Ziellanzahl der Aktien der Geschäftsführung liegen, abhängig von unserer unternehmerischen Leistung.
- Sonstige Vergütungen von maximal USD 1'402'000. Solche Vergütungen können u.a. ausgerichtet werden für Steuerberatungsdienstleistungen und damit verbundene Ausgaben, Arbeitgeberbeiträge an den "401(k)" Vorsorgeplan, Prämien für Gruppenlebensversicherungen und Invaliditätsversicherung, Arbeitgeberbeiträge an Krankenkassenprämien, Umzugskosten oder Kosten für längere Geschäftsreisen, Beiträge an leistungsorientierte Vorsorgepläne, geschätzte Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Medicare sowie andere Vergütungen. Logitech bietet in aller Regel nicht allen Geschäftsleitungsmitgliedern jedes Jahr diese Vergütungskomponenten an, aber der beantragte Höchstbetrag der Vergütung wurde so formuliert, dass Flexibilität besteht, diese Vergütungskomponenten gegebenenfalls abzudecken.

TRAKTANDEN UND ERLÄUTERUNGEN

Die Aktionärinnen und Aktionäre genehmigen den maximalen Gesamtbetrag der in diesem Antrag beschriebenen Vergütung und nicht dessen einzelne Bestandteile. Die in diesen Erläuterungen enthaltenen Annahmen stützen sich auf die gegenwärtigen Erwartungen der Gesellschaft in Bezug auf zukünftige Vergütungspläne und -entscheidungen. Es wird der Gesellschaft möglich sein, innerhalb des durch die Aktionärinnen und Aktionäre genehmigten maximalen Gesamtbetrags ihre Vergütungspläne umzugestalten oder andere Vergütungsentscheidungen zu treffen. Die Vergütung, die den Konzernleitungsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2028 tatsächlich zugesprochen wird, wird im Vergütungsbericht des Proxy Statement für die Generalversammlung 2028 offengelegt werden.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung 2026 abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die **Genehmigung** einer maximalen Vergütung für die Konzernleitung in der Höhe von USD 28'302'000 für das Geschäftsjahr 2028.

Traktandum 13

Wiederwahl von KPMG AG als Logitechs Revisionsstelle und Bestätigung der Wahl von KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2027

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG als Revisionsstelle der Logitech International S.A. erneut für ein Jahr zu wählen, sowie die Wahl der KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2027 zu bestätigen.

Erläuterungen

Auf Empfehlung des Audit Committees des Verwaltungsrates ist die KPMG AG erneut für ein Jahr als Revisionsstelle der Logitech International S.A. vorgeschlagen. KPMG AG wurde erstmals im Geschäftsjahr 2015 als Logitechs Revisionsstelle gewählt.

Das Audit Committee hat zudem die KPMG LLP, die amerikanische Schwestergesellschaft der KPMG AG, als unabhängige eingetragene Revisionsexpertin der Gesellschaft für das am 31. März 2027 endende Geschäftsjahr aufgrund der Vorschriften des US-amerikanischen Wertpapierrechts ernannt. Die Statuten der Logitech sehen keine Genehmigungspflicht der Ernennung der KPMG LLP als unabhängige eingetragene Revisionsexpertin der Gesellschaft durch die Aktionärinnen und Aktionäre vor. Trotzdem unterbreitet Logitech die Ernennung der KPMG LLP den Aktionärinnen und Aktionären zur Genehmigung aufgrund von allgemeinen Corporate Governance-Überlegungen. Sollten die Aktionärinnen und Aktionäre die Ernennung nicht genehmigen, wird der Revisionsausschuss die Ernennung der KPMG LLP überprüfen. Auch für den Fall der Genehmigung der Ernennung kann der Revisionsausschuss in seinem Ermessen die Ernennung während des Jahres ändern, sollte der Ausschuss zum Schluss kommen, dass eine solche Änderung im besten Interesse der Gesellschaft und seiner Aktionäre ist.

Informationen über die Honorare, die Logitech an KPMG AG und KPMG LLP, Logitechs Revisionsstelle bzw. unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2026, bezahlt hat, sowie weitere Information über die KPMG AG und die KPMG LLP können Sie dem Proxy Statement unter dem Titel "Independent Public Accountants" und "Report of the Audit Committee" entnehmen.

Eine/r oder mehrere Vertreter/innen der KPMG AG werden an der Generalversammlung 2026 teilnehmen. KPMG AG wird die Möglichkeit haben, an der Generalversammlung Stellung zu nehmen oder eine Erklärung abzugeben. KPMG AG wird auch zur Beantwortung von Fragen der Aktionärinnen und Aktionäre zur Verfügung stehen.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung 2026 abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl der KPMG AG als Revisionsstelle der Logitech International S.A. sowie die Genehmigung der Ernennung der KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin; beide für das am 31. März 2027 endende Geschäftsjahr.

Traktandum 14

Wiederwahl der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Gemäss dem Schweizer Aktienrecht muss die unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Aktionärinnen und der Aktionäre an ordentlichen Generalversammlungen für eine Periode von einem Jahr gewählt werden. Das Amt endet automatisch mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Periode von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027, wiederzuwählen.

Erläuterungen

Gemäss Schweizer Aktienrecht können sich Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen. Der Verwaltungsrat hat Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für die Generalversammlung 2027 und allfällige ausserordentliche Generalversammlungen, die vor der Generalversammlung 2027 stattfinden, nominiert. Frau Regina Wenger, Partnerin in der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger, mit Sitz in Lausanne, Schweiz, ist eine angesehene Notarin und ehemalige Präsidentin des Schweizerischen Notarverbandes. Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger hat der Gesellschaft bestätigt, dass sie über die erforderliche Unabhängigkeit verfügt, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung 2026 abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin.

Allgemeine Informationen für im Aktienbuch eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre

WARUM ERHALTE ICH DIESE EINLADUNG?

Diese Einladung, einschliesslich der darin enthaltenen organisatorischen Hinweise, wird den im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären zugestellt und im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert. Zusätzlich zu dieser Einladung (die auch in englischer und französischer Sprache verfügbar ist) haben wir unser Proxy Statement (einschliesslich der darin ebenfalls enthaltenen Einladung) bei der U.S. Securities and Exchange Commission eingereicht, um den U.S. Proxy Statement Rules zu entsprechen. Der englische Text dieser Einladung ist die massgebliche Version.

Die beigelegte Antwortkarte (*response coupon*) oder Stimmkarte (*Proxy Card*) wird Ihnen von Logitech für die ordentliche Generalversammlung von Logitech im Auftrag des Verwaltungsrates übermittelt. Die Generalversammlung wird am Dienstag, den 8. September 2026 um 16:00 Uhr MESZ, im SwissTech Convention Center der EPFL, in Lausanne, Schweiz, stattfinden.

WER IST AN DER GENERALVERSAMMLUNG STIMMBERECHTIGT?

Aktionärinnen und Aktionäre, die am Mittwoch, 2. September 2026, im Aktienregister der Logitech (einschliesslich des Unterregisters bei "Computershare", Logitechs amerikanischem "Transfer Agent") eingetragen sind, sind an der Generalversammlung 2026 stimmberechtigt. Zwischen Mittwoch, 2. September 2026 und dem auf die Generalversammlung folgenden Tag werden keine Aktionärinnen und Aktionäre ins Aktienregister eingetragen.

WIE KANN ICH LOGITECHS GESCHÄFTSBERICHT, PROXY STATEMENT (EINSCHLIESSLICH DER ERLÄUTERUNG DER ZUR ABSTIMMUNG KOMMENDEN ANTRÄGEN) UND DIE WEITEREN JÄHRLICHEN BERICHTE ERHALTEN?

Unser Geschäftsbericht 2026 zuhanden der Aktionärinnen und Aktionäre, diese Einladung, das Proxy Statement sowie unser Geschäftsbericht gemäss Form 10-K für das Geschäftsjahr 2026, wie es bei der Securities and Exchange Commission (die "SEC") der Vereinigten Staaten von Amerika eingereicht wurde, können auf der Logitech Investor Relations-Website unter <http://ir.logitech.com> eingesehen werden. Aktionärinnen und Aktionäre können zudem kostenlos Exemplare dieser Dokumente an unseren Hauptniederlassungen in der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika bei der Investor Relations Group unter IR@logitech.com oder telefonisch unter +1-510-916-9842 bestellen.

WIE KANN ICH ABSTIMMEN, WENN ICH NICHT AN DER GENERALVERSAMMLUNG TEILNEHMEN MÖCHTE?

Wenn Sie nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen wollen, können Sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger, bevollmächtigen, Sie an der Generalversammlung zu vertreten. Bitte geben Sie auf der Internet-Abstimmungsseite (Internet voting site) für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre (gvmanager-live.ch/ logitech für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister bzw. www.proxyvote.com für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister), oder auf der Antwort- oder Stimmkarte, Ihre Stimminstruktionen ein.

SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG –

Gehen Sie auf die Internet-Abstimmungsseite gvmanager-live.ch/logitech und melden Sie sich mit Ihrem Zugangscode (*access code*), den Sie auf der Antwortkarte finden, an. Wählen Sie bitte die Menüoption "Prokura Erteilen" (Grant Procuration) und reichen Sie Ihre Instruktionen mittels Anklicken der "Senden" Taste ein.

SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – ANTWORTKARTE – Bitte

kreuzen Sie die Option 3 auf der beiliegenden Antwortkarte an und datieren und unterzeichnen Sie die Karte. Bitte senden Sie die ausgefüllte Antwortkarte anschliessend im beiliegenden, adressierten und vorfrankierten Umschlag an Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger zurück (Logitech International S.A., c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz, Schweiz).

AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG –

Gehen Sie auf die Internet-Abstimmungsseite www.proxyvote.com und melden Sie sich mit Ihrer 16-stelligen Stimmrechtskontrollnummer an. Die Stimmrechtskontrollnummer finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen "Notice of Internet Availability of Proxy Materials". Bitte folgen Sie den Menüoptionen, um die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger, zu bevollmächtigen, Sie an der Generalversammlung zu vertreten. Bitte übermitteln Sie Ihre Anweisungen, indem Sie auf "Absenden" klicken.

AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – STIMMKARTE – Sollten Sie eine Stimmkarte angefordert haben, wählen Sie bitte das Feld "Ja" (Yes) auf der Karte, um die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger, zu bevollmächtigen, Sie an der Generalversammlung zu vertreten. Bitte datieren und unterzeichnen Sie die Karte und senden Sie die ausgefüllte Stimmkarte anschliessend im beiliegenden, adressierten und vorfrankierten Umschlag an Broadridge zurück.

**WIE KANN ICH AN DER
GENERALVERSAMMLUNG
TEILNEHMEN?**

Wenn Sie an der Generalversammlung persönlich teilnehmen möchten, benötigen Sie eine Zutrittskarte. Sie können eine Zutrittskarte über die Internet-Abstimmungsseite für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre (www.gvmanager-live.ch/logitech für Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister bzw. www.proxyvote.com für Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister), oder über die Antwort- oder Stimmkarte bestellen. Wir werden Ihnen eine Zutrittskarte für die Generalversammlung zukommen lassen. Sollten Sie die Zutrittskarte vor der Generalversammlung nicht erhalten, können Sie dennoch an der Generalversammlung teilnehmen, sofern Sie am 2. September 2026 im Aktienregister eingetragen sind und sich an der Generalversammlung ausweisen können.

SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG –

Gehen Sie auf die Internet-Abstimmungsseite gymanager-live.ch/logitech und melden Sie sich mit Ihrem Zugangscode, den Sie auf der Antwortkarte finden, an. Wählen Sie bitte die Menüoption "Zutrittskarte bestellen" (Order Admission Card).

SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – ANTWORTKARTE –

Sollten Sie eine Stimmkarte angefordert haben, kreuzen Sie bitte das Feld "Ja" (Yes) auf der Karte an, um Ihre persönliche Teilnahme an der Generalversammlung anzuzeigen. Bitte datieren und unterzeichnen Sie die Karte und senden Sie die ausgefüllte Stimmkarte anschliessend im beiliegenden, adressierten und vorfrankierten Umschlag bis am Mittwoch, 2. September 2026, an Logitech zurück.

AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG –

Gehen Sie auf die Internet-Abstimmungsseite www.proxyvote.com und melden Sie sich mit Ihrer 16-stelligen Stimmrechtskontrollnummer an. Die Stimmrechtskontrollnummer finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen Informationsmeldung betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über das Internet. Bitte folgen Sie den Menüoptionen, um Ihre persönliche Teilnahme an der Generalversammlung anzuzeigen.

AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – STIMMKARTE –

Sollten Sie eine Stimmkarte angefordert haben, kreuzen Sie bitte das Feld "Ja" (Yes) auf der Karte an, um Ihre persönliche Teilnahme an der Generalversammlung anzuzeigen. Bitte datieren und unterzeichnen Sie die Karte und senden Sie die ausgefüllte Stimmkarte anschliessend im beiliegenden, adressierten und vorfrankierten Umschlag bis am Mittwoch, 2. September 2026, an Broadridge zurück.

KANN ICH MICH AN DER GENERALVERSAMMLUNG DURCH EINE ANDERE PERSON VERTRETEN LASSEN?

Ja. Wenn Sie sich durch eine andere Person als die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen möchten, wählen Sie bitte Option 2 auf der Antwortkarte (für Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister), oder, falls Sie eine Stimmkarte (für Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister) angefordert haben, markieren Sie das Feld auf der Stimmkarte zur Bevollmächtigung der Person, welche Sie auf der Rückseite der Stimmkarte namentlich aufführen. Bitte geben Sie Namen und Adresse Ihrer Vertreterin/Ihres Vertreters auf der Antwort- oder Stimmkarte an. Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterzeichnete Antwortkarte vor dem 2. September 2026 mittels beiliegendem Umschlag an Logitech und die Stimmkarte an Broadridge zurück. Wir werden Ihrer Vertreterin/Ihrem Vertreter eine Zutrittskarte zukommen lassen. Sind Name und Adresse Ihrer Vertreterin/Ihres Vertreters nicht klar angegeben, wird Logitech die Zutrittskarte stattdessen an Sie senden und Sie müssen diese dann an Ihren Vertreter weiterleiten.

Sollten Sie eine Zutrittskarte zur Teilnahme an der Generalversammlung bestellt und erhalten haben, können Sie auf der Zutrittskarte eine andere Person als die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigen, Sie an der Generalversammlung zu vertreten. Datieren und unterzeichnen Sie die ausgefüllte Zutrittskarte und stellen Sie die Karte zusammen mit Ihren Stimminstruktionen der von Ihnen bevollmächtigten Person zur Verfügung.

**KANN ICH MEINE AKTIEN
VOR DER
GENERALVERSAMMLUNG
VERKAUFEN, WENN ICH
BEREITS
STIMMINSTRUKTIONEN
ERTEILT HABE?**

Logitech verbietet die Übertragung von Aktien vor der Generalversammlung nicht. Wenn Sie aber Ihre Aktien vor der Generalversammlung verkaufen und das Aktienregister von der Übertragung benachrichtigt wird, werden Ihre Stimmen nicht gezählt. Wer Aktien nach der Schliessung des Aktienregisters am Mittwoch, 2. September 2026, erwirbt, wird frühestens an dem auf die Generalversammlung folgenden Tag eingetragen und kann deshalb nicht an der Generalversammlung teilnehmen und abstimmen.

**WENN ICH
STIMMINSTRUKTIONEN
GEGEBEN HABE, KANN ICH
DIESE NOCH ÄNDERN?**

Sie können Ihre Stimminstruktionen über das Internet oder per Post bis zum 2. September 2026 ändern. Sie können Ihre Stimminstruktionen auch durch die Teilnahme an der Generalversammlung und persönliche Stimmabgabe ändern. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister können einen neuen Zugangscode bestellen und neue Stimminstruktionen unter gvmanager-live.ch/logitech erteilen, oder eine neue Antwortkarte bei Devigus Shareholder Services (erreichbar telefonisch unter +41-41-798-48-33 oder per E-Mail unter logitech@devigus.com) bestellen und ausfüllen. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister, welche ihre Stimminstruktionen über das Internet erteilt haben, können Ihre Instruktionen unter www.proxyvote.com ändern. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister, welche Ihre Stimminstruktionen nicht über das Internet erteilt haben, können Ihre Instruktionen ändern, indem eine neue Stimmkarte bestellt und ausgefüllt wird. Durch Ihre persönliche Teilnahme werden Ihre Instruktionen, Ihre Antwortkarte oder Ihre Stimmkarte nicht automatisch widerrufen, es sei denn, Sie üben Ihr Stimmrecht an der Generalversammlung aus oder verlangen ausdrücklich schriftlich, dass Ihre vorhergehenden Stimmrechtsinstruktionen annulliert werden sollen.

SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG –

Gehen Sie nach Erhalt des neuen Zugangscode auf die Internet-Abstimmungsseite gvmanager-live.ch/logitech und melden Sie sich an. Bitte wählen Sie die Menüoption "Prokura erteilen" (Grant Procuration). Folgen Sie den Anweisungen auf der Webseite, um Ihre neuen Instruktionen auszufüllen und senden Sie diese bis am Mittwoch, 2. September 2026, 23:59 (CEST) ab oder Sie nehmen persönlich an der Generalversammlung teil und stimmen ab.

SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – ANTWORTKARTE – Falls Sie eine Antwortkarte angefordert haben und nochmals stimmen möchten, füllen Sie bitte die neue Antwortkarte aus und senden Sie die ausgefüllte Karte bis zum 2. September 2026 an uns zurück oder Sie nehmen persönlich an der Generalversammlung teil und stimmen ab.

AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG –

Gehen Sie auf die Internet-Abstimmungsseite www.proxyvote.com und melden Sie sich mit Ihrer 16-stelligen Stimmrechtskontrollnummer an. Die Stimmrechtskontrollnummer finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen Informationsmeldung betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über Internet. Bitte folgen Sie den Menüoptionen, um Ihre neuen Instruktionen bis spätestens Mittwoch, 2. September 2026, 23:59 Uhr (U.S. Eastern Daylight Time) abzusenden oder Sie nehmen an der Generalversammlung persönlich teil und stimmen ab.

AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – STIMMKARTE – Falls Sie eine Antwortkarte angefordert haben und nochmals stimmen möchten, füllen Sie bitte die neue Antwortkarte aus und senden Sie die ausgefüllte Karte bis zum 2. September 2026 an uns zurück oder Sie nehmen persönlich an der Generalversammlung teil und stimmen ab.

WAS GESCHIEHT, WENN ICH KEINE SPEZIFISCHEN STIMMINSTRUKTIONEN GEBE?

SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG –

Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und via Internet-Abstimmungsseite abstimmen, müssen Sie spezifische Stimminstruktionen für alle Traktanden abgeben, bevor Sie Ihre Instruktionen einreichen können.

SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – ANTWORTKARTE – Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Antwortkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Generalversammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG –

Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die Internet-Abstimmungsseite benutzen, ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden abzugeben, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Generalversammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – STIMMKARTE – Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Stimmkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Generalversammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

AN WEN KANN ICH MICH WENDEN, WENN ICH FRAGEN HABE?

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe im Zusammenhang mit der Stimmabgabe benötigen, rufen Sie uns bitte unter der Telefonnummer +1-510-916-9842 oder +41-(0)21-863-5111 an oder senden Sie uns eine E-Mail an IR@logitech.com.